

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Soziales und Integration**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9492**

#### **Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg (Landarztgesetz Baden-Württemberg)**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9492 – zuzustimmen.

21. 01. 2021

Die Berichterstatterin:

Sabine Wölflé

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

##### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration hat in seiner 45. Sitzung am 21. Januar 2021 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg (Landarztgesetz Baden-Württemberg), Drucksache 16/9492 – beraten.

Die Sitzung des Sozialausschusses fand als hybride Sitzung statt (Sitzungssaal im Haus der Abgeordneten und als Videokonferenz).

##### Allgemeine Aussprache

Der Minister für Soziales und Integration trägt vor, die Landarztquote sei eine von vielen Maßnahmen, um einem Ärztemangel im Land zu begegnen. Als ein Baustein der vielfältigen Gesamtbemühungen der Landesregierung könne und werde sie dabei helfen, langfristig die medizinische Versorgung im Land sicherzustellen.

Die Landesregierung verstehe die Vorabquote als zusätzliches Instrument, über welches ab dem Jahr 2021 im Rahmen des zulassungsrechtlich Möglichen jährlich 75 Studienplätze in der Medizin vorab für Studienbewerberinnen und -bewerber

Ausgegeben: 27.01.2021

**1**

reserviert würden, die sich verpflichteten, nach Abschluss des Medizinstudiums und der fachärztlichen Weiterbildung eine hausärztliche Tätigkeit in einem unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet in Baden-Württemberg aufzunehmen. Die Prognosezahlen und die Altersstruktur bei den Ärzten seien bekannt. Einerseits gebe es derzeit so viele Ärztinnen und Ärzte mit Approbation wie nie zuvor. Gleichzeitig habe sich aber der Versorgungsumfang geändert. Mittlerweile hätten auch viele Medizinerinnen und Mediziner eine andere Erwartungshaltung an Leben und Arbeit.

In vielen Bundesländern gebe es unabhängig von den jeweiligen Parteifarben entsprechende Modelle. Seines Erachtens könne sich Baden-Württemberg mit dem, was jetzt vorgelegt werde, und mit dem gesamten Paket zur Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020, was beispielsweise die Curricula sowie die Aktivitäten der Landesregierung zum Gesamtausbau der Studierendenplätze in der Medizin betreffe, sehen lassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der ein guter politischer Kompromiss sei, runde dieses Paket ab. Der Wunsch beim Koalitionspartner sei stärker gewesen. Wie es sich in einer gut funktionierenden Koalition gehöre, sei nach Kompromisslösungen gesucht worden, was mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf auch gelungen sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schließt sich den Ausführungen des Ministers an und ergänzt, dieses Thema sei letzten Freitag auf dem Landeskongress Gesundheit intensiv diskutiert worden. Wie sie bereits in ihren Ausführungen in der Ersten Beratung in der 138. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 17. Dezember 2020 angedeutet habe, handle es sich hier nicht um ihr Lieblingsgesetz. Ihres Erachtens könne es nur als Ergänzung zu den anderen Maßnahmen in diesem Bereich gesehen werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt vor, die CDU-Fraktion habe sich schon immer für dieses Gesetz starkgemacht. Deshalb freue es sie, dass es noch vor Ende der Legislaturperiode eingebracht worden sei. Im Übrigen verweise auch sie auf ihre Ausführungen in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD meint, das Gesetz sei es wert, in der Zweiten Beratung nochmals öffentlich kritisiert zu werden. Insofern fasse er sich heute kurz.

Es sei bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass dieses Gesetz ein Baustein unter vielen sei. Doch sei dieser Baustein, der für diese Mauer, die Stabilität in die Ärzteversorgung bringen solle, benötigt werde, überaus marode. Daher sei ein entsprechender Antrag zu diesem Gesetzentwurf (*Anlage*) gestellt worden. Im Grunde sprächen viele Punkte gegen die Verabschiedung dieses Gesetzes. So werde dieser Gesetzentwurf auch von allen Akteuren, die das Gesetz später umsetzen müssten, abgelehnt. Ihm sei niemand bekannt, der das Gesetz für gut halte. Die Landesregierung sollte dafür gerügt werden, dass sie ohne Not einen Gesetzentwurf vorlege, der von den wesentlichen Akteuren abgelehnt werde. Die im Antrag aufgeführte Liste der wesentlichen Akteure lasse sich durchaus noch ergänzen.

Die gesundheitspolitischen Sprecher und die Fraktionsvorsitzenden hätten erst vor Kurzem vom Marburger Bund die Wahlprüfsteine erhalten. In Frage 7 würden sie nach einer kurzen ablehnenden Einführung gefragt, ob sie sich in der nächsten Legislaturperiode für die Abschaffung der Landarztquote einsetzen würden. Diese Frage könne er mit Ja beantworten. Die SPD-Fraktion lehne diesen Gesetzentwurf ab.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD bemerkt, auch die AfD-Fraktion lehne den Gesetzentwurf ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bekräftigt, die FDP/DVP-Fraktion werde diesem Gesetzentwurf ebenfalls nicht zustimmen.

Er fragt, ob angesichts der heute erforderlichen Flexibilität die Vorgabe, dass hier eine zehnjährige Vollzeitätigkeit ausgeübt werden solle, nochmals überdacht wer-

den könnte. Er regt an, diese Vorgabe im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzuändern. Dazu wäre noch bis zur Zweiten Beratung Gelegenheit. Zwar würde die FDP/DVP-Fraktion dem Gesetzentwurf trotzdem nicht zustimmen, doch wäre das Gesetz dann besser umsetzbar.

Der Minister für Soziales und Integration erläutert, der letztgenannte Abgeordnete habe sich gerade auf folgenden Satz in der Begründung bezogen:

*Dabei wird eine hausärztliche Tätigkeit mit einem vollen Versorgungsauftrag beziehungsweise in einer Vollzeitanstellung angesetzt.*

Es sei bereits veranlasst, diesen Satz in der Begründung zu streichen, was im Übrigen auch auf die Zustimmung der Regierungsfractionen stoße. In der konkreten Rechtsverordnung nach § 6 des Landarztgesetzes werde das Ganze dann so formuliert, dass es nicht paradigmatisch werde.

#### Abstimmung

Der Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD (*Anlage*) wird mehrheitlich abgelehnt.

Mehrheitlich beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/9492 zuzustimmen.

26. 01. 2021

Wölfle

**Anlage**

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

**zu TOP 2**  
**45. SozA/21. 01. 2021**

**Antrag**

**der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**– Drucksache 16/9492**

**Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung**  
**in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg**  
**(Landarztgesetz Baden-Württemberg)**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung dafür zu rügen,

dem Landtag ohne Not einen Gesetzentwurf vorzulegen, der von den in der vorgesehenen Umsetzung wesentlichen Akteuren namentlich von

- den medizinischen Fakultäten in Baden-Württemberg,
- der Studierendenschaft,
- dem Deutschen Hochschulverband,
- der Landesärztekammer Baden-Württemberg,
- der Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg,
- dem Hausärzteverband Baden-Württemberg,
- MEDI Baden-Württemberg
- und inhaltlich schließlich selbst von der Wissenschaftsministerin abgelehnt wird.

19. 01. 2021

Hinderer, Gall, Kenner, Rivoir, Rolland, Wölflé SPD

**Begründung**

Wenn dem Landtag gesetzliche Maßnahmen seitens der Landesregierung zur Verbesserung eines Missstandes vorgelegt werden, so sollten wenigstens die an der späteren Umsetzung Beteiligten die Maßnahme in irgendeiner Weise unterstützen. Die Landesregierung hat trotz entsprechender Gespräche diesbezüglich keine Unterstützung gefunden und legt dem Landtag dennoch einen Gesetzentwurf vor.